



Protokoll Nr. 45

Sitzung von Donnerstag, 17. September 1998, 15.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker	Urs Jaberg	Maria Regli Schmucki
Thomas Balmer	Alfred Jordi	Hans Peter Riesen
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Heinz Rub
Sven Baumann	Heinz Junker	Ursula Rudin-Vonwil
Adrian Berthoud	Esther Kälin Plézer	Kurt Rüeegsegger
Arnold Bertschy	Regula Keller	Erich Ryter
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Annemarie Sancar
Peter Blaser	Annemarie Lehmann	Beat Schori
Markus Blatter	Leslie Lehmann	Rudolph Schweizer
Konrad Bossart	Peter Linder	Peter Sigerist
Walter Christen	Edith Lörtscher	Franco Sommaruga
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Sylvia Spring Hunziker
Marcel Fankhauser	Nico Lutz	Ernst Stauffer
Heidi Flückiger Ehrenzeller	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Jean-Daniel Flückiger	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Thomas Fuchs	Kurt Mäusli	Margrit Stucki-Mäder
Hans Ulrich Gränicher	Elsi Meyer	Peter Stucki
Adrian Haas	Barbara Mühlheim	Hans-Ulrich Suter
Rolf Häberli	Christoph Müller	Luzius Theiler
Ueli Haudenschild	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Bernhard Hess	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Ursula Hirt	Bernhard Pulver	Hansjörg Wittwen
Andreas Hofmann	Ruth Rauch	René Zimmermann
Stephan Hügli		

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Edith Madl Kubik	Christoph Stalder
Michael Burri	Mario Marti	Katharina Suter
Marcel Eyer	Barbara Spörri	Margrith Thomet

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktandenliste

1.	Ersatzwahl in die Planungs- und Verkehrskommission.....	--
1.a	Voranschlag für das Jahr 1999 (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) inkl. Produktgruppen-Budgets (FIKO/Gemeinderat)	196
	<i>Fortsetzungen der Beratungen vom 10. September 1998.</i>	
2.	Stellenaufhebungen Aktion 1997 (Erfüllung der Motionen Tromp und Stalder).....	295
	(Olibet/Frösch)	
3.	Schaffung von 26 Stellen zum Schutz der diplomatischen Vertretungen	210
	(Jaberg/Wasserfallen)	
4.	Neuengassunterführung zum Bahnhof Bern, Decken- und Bodensanierung; Kreditanteil Stadt (<i>wird auf eine spätere Sitzung verschoben</i>).....	175
	(Burri/Frösch)	
5.	Zonenplan ZPP Guisanplatz (Änderung des Nutzungszonenplans der Stadt Bern); Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft (Jordi/Guggisberg)	172
6.	Münsterplattform: Bauliche Massnahmen zur Verhinderung weiterer Suizide; Kredit (Weyermann/Guggisberg)	211
7.	Interpellation Hansjörg Wittwen (ARP): Die Münsterplattform und die Lebensmüden (Guggisberg).....	214
8.	Fuss- und Veloinitiative des Grünen Bündnisses (GB); Fristverlängerung.....	174
	(Balmer/Wasserfallen)	
9.	Kleine Anfrage Bernhard Hess (SD): Mondschein-Schwimmen in städtischen Freibädern (Wasserfallen).....	213
10.	Postulat Michael Burri (GFL): Verkehrsberuhigung im Schatten des Kursaals	177
	(Wasserfallen)	
11.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): Reorganisation und Strukturänderung der Stadtpolizei (Wasserfallen).....	207
12.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): Stadtpolizei muss Stellen abbauen.....	131
	(Wasserfallen)	
13.	Interpellation Christoph Müller (FDP): Fruchtbare Nutzung kostspieliger Arbeitsbereitschaftszeiten (Wasserfallen).....	208
14.	Postulat Fraktion FDP (Stephan Hügli): Für ein sicheres Bern - gegen den Kriminaltourismus (Wasserfallen)	201

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Die *Vorsitzende* begrüsst als neues Ratsmitglied Erich Ryter (SVP) als Nachfolger von Heinz Megert und wünscht ihm im Namen des Stadtrats alles Gute und viel Befriedigung bei seiner Arbeit im Stadtparlament.

Am 5. November findet im Ratssaal von 15.30 bis 16.30 Uhr mit Kindern aus den Schulen der Stadt Bern eine Kindersession statt. Diese Session ist als Versuch und als Anstoss gedacht, um die Kinder für Politik und Demokratie zu interessieren und sie in die demokratischen Abläufe und Spielregeln miteinzubeziehen. Eine schriftliche Einladung folgt im Oktober. Die *Vorsitzende* bittet die Ratsmitglieder, an diesem Tag bereits um 15.30 zu erscheinen und den Kindern zuzuhören.

Traktandenliste

Traktandum 4: Neuengassunterführung zum Bahnhof Bern, Decken- und Bodensanierung; Kreditanteil Stadt, wird verschoben, da der Referent heute nicht anwesend ist.

Wie die *Vorsitzende* letzten Donnerstag mitgeteilt hat, wird die Wahl des Nachfolgers von Heinz Megert in die PVK heute vorgenommen.

Ordentliche Traktanden

0 Ersatzwahl in die PVK

Beschluss

Als Nachfolger von Heinz Megert wird Peter Linder (SVP) ohne Gegenstimme in die PVK gewählt. Die Vorsitzende gratuliert ihm zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Befriedigung bei der Arbeit in der vorberatenden Kommission.

1 Voranschlag für das Jahr 1999 (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) Fortsetzung der Beratung vom 10.9.98; Produktgruppen-Budgets

Für die GPK spricht *Liselotte Lüscher* (SP). GPK und FIKO haben das Produktgruppen-Budget 1999 gemeinsam mit der Verwaltung und der Projektleitung in kleinen Delegationen vorbesprochen und in einer gemeinsamen Sitzung zuhänden des Stadtrats verabschiedet. Die GPK trug die Verantwortung für das NSB-Budget, und das zuständige GPK-Mitglied wird kurz zu seinem GPK-Piloten referieren. 13% der Abteilungen der Stadtverwaltung sind in einem Pilotversuch. Von den 43 Ämtern sind 40% oder deren 22 Querschnittämter, d.h. Ämter, die für ihre Direktion arbeiten und nicht gegen aussen (Zentrale Dienste, Informatikdienste, SBZ). Für das Parlament sind diejenigen Ämter oder Abteilungen interessanter, die vorwiegend nach aussen orientiert sind und wofür eine politische Steuerung besser oder überhaupt möglich ist. Es war vor allem aus der Sicht der Projektleitung sinnvoll, zwei Querschnittämter als Piloten zu wählen, nämlich der Informatikdienst und die SBZ, um herauszufinden, wie sich NPM auswirkt, ob NPM auch dort einen Sinn macht. GPK und FIKO dankten zu Beginn der gemeinsamen Sitzung für die neuen informativeren und besser verständlichen Darstellungen des Budgets. Kritisiert wurde, dass der zunehmend eingeführten internen Verrechnungen wegen, kein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres möglich ist. Ebenfalls wurde auf ein Beispiel einer fraglichen Verrechnung hingewiesen und die Wichtigkeit der Kennzahlen erwähnt. Es wurde auch gefragt, ob es sinnvoll sei, Gemeinderatskosten auf Produkte umzulagern.

Produktgruppen-Budget Informatikdienste

Liselotte Lüscher (SP): Die Informatikdienste sind eines der Querschnittämter. Es wurde festgehalten, dass keine politische Steuerung durch den Stadtrat möglich sei, weil die Informatikdienste über Kontrakte und die Auftraggeber gesteuert werden. Das Parlament hat zu den Informatikdiensten praktisch nichts zu sagen. Es sei jedoch wichtig, zu prüfen, ob die gesetzten übergeordneten Ziele erreicht worden seien. Die Informatikdienste sollen ein Pilot bleiben. Die Referentin findet, es sollte längerfristig geprüft werden, ob die Kostenrechnung und das Controlling als Verbesserung nicht genügen. Ein Antrag, in die übergeordneten Ziele aufzunehmen, dass die Kosten der Informatikdienste sich mit andern Verwaltungen und privaten Anbietern vergleichen lassen und tendenziell tiefer liegen sollten, wurde knapp abgelehnt. GPK und FIKO empfehlen dem Rat das Produktgruppenbudget Informatikdienste einstimmig zur Annahme.

Ueli Stückelberger (GFL) wird dem Pilot Informatikdienste nicht zustimmen. Er findet zwar NSB, womit der Verwaltung mehr Selbständigkeit und mehr Kompetenz eingeräumt werden, richtig. Andererseits ist es für den Stadtrat als Besteller der Produktgruppen-Budgets wichtig, dass Indikatoren und vorgegebene Sollwerte existieren. NSB sind jedoch auch Grenzen gesetzt. Bei den Informatikdiensten gibt es keinen einzigen Sollwert. Es gibt nichts, womit die Rechnung verglichen werden kann. Die SBZ hat versucht, gewisse Sollwerte zu definieren. Dieses Nein ist für Ueli Stückelberger kein Vorwurf an die Arbeit der Informatikdienste. Es

sollte nicht viel Papier für nichts produziert werden. Entweder ist es noch zu früh, die Informatikdienste in eine Pilotphase zu schicken, da noch keine Sollwerte und Indikatoren existieren, oder es ist gar nicht möglich, Sollwerte und Indikatoren für die Informatikdienste festzulegen. Im letzteren Fall sind die Informatikdienste als NSB-Abteilung nicht geeignet. Ueli Stückelberger bittet den Rat aus diesen Gründen, dem Produktgruppen-Budget Informatikdienste nicht zuzustimmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* dankt der GPK-Referentin für die Darstellung der Informatikdienste. Er versteht nicht, weshalb Ueli Stückelberger dieses Produktgruppen-Budget ablehnt, da er in der Regel die Vorlagen liest und den Ratsmitgliedern zuhört (Bemerkungen S.8 und Ausführungen der GPK-Referentin). Wir werden uns überlegen, was mit Produktgruppenbudgets von Querschnittabteilungen weiter geschehen soll. Pilotprojekte sind auch dazu da, um Probleme aufzudecken und Lösungen zu suchen. Der Stadtrat kann sehr wohl über Bestellungen der einzelnen Direktionen diskutieren, und die GPK ist im Rahmen der Verwaltungskontrolle in der Lage, die Informatikdienste zu kontrollieren. Wir brauchen Angaben über Leistungen und Aufwendungen der Informatikdienste. Der Stadtpräsident bittet den Rat, auch dem Produktgruppen-Budget Informatikdienste zuzustimmen. Gemeinderat und Projektleitung versichern, dass dieser Pilot überwacht wird und wenn nötig entsprechende Anträge gestellt werden.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag zum Produktgruppen-Budget Informatikdienste zu S.16, Produktgruppe Betrieb und Support Kommunikation:

Ergänzung Bestimmung der übergeordneten Ziele:

... Es soll ein einziges, einheitliches städtisches Kommunikationsnetz mit allen notwendigen Funktionen betrieben werden, *das unter dem Vorbehalt der eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über den Datenschutz den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Mitgliedern des Stadtrats und des Gemeinderats sowie der Verwaltung in gleichem Masse zur Verfügung steht. Insbesondere wird ein städtischer Internet-Dienst aufgebaut, der schwergewichtig der demokratischen Meinungsbildung dient und in den Schranken der Gesetzgebung allen zu kommunalen Fragen geäußerten Ansichten offensteht.*

Auf Seite 5 oben steht, was der Stadtrat zu sagen hat, nämlich dass er die übergeordneten Ziele als Vorgabe an den Gemeinderat festlegt. Die übergeordneten Ziele geben Auskunft über die Wirkung der Massnahmen. Wenn dieses neue Konzept, das NSB, ernst genommen wird, muss der Stadtrat mindestens die Kompetenz, die er mit NSB neu erhält, nämlich die Definition der übergeordneten Ziele oder die Definition des Auftrags, den er dem Gemeinderat erteilt, wahrnehmen. Sollte der Stadtrat darauf verzichten, wird die Beratung im Stadtrat zur Farce. Der Stadtrat hat an seiner letzten Sitzung den Kredit für den Internet-Auftritt zur Hälfte gestrichen. Die Stadt Zürich gibt für ihren Internet-Auftritt im Verhältnis gleichviel aus. Zeigt es sich, dass der Internet-Auftritt den Bürgerinnen und Bürgern wirklich etwas bringt, wäre Luzius Theiler bereit, in einem nächsten Jahr den vollen Betrag bewilligen zu helfen. Die Produktgruppe Betrieb und Support Kommunikation umfasst zwei unterschiedliche Aufgaben: das interne Kommunikationsnetz Intranet und den Aufbau des Internetdienstes. Die Frage, was mit dem Internet erreicht werden soll, ist von eminent politischer Bedeutung. Internet kann als Medium Schichten erreichen, welche mit den traditionellen Medien nicht erreicht werden, Leute, die durch die Politik nicht erreicht werden. Wir sollten uns bemühen, die neuen Medien auch zur Förderung des politischen Interesses zu nutzen. Internet darf nicht zu einem Propagandainstrument der Regierung, der Verwaltung und der Wirtschaft verkommen. Das Internet muss ein Organ der demokratischen Diskussion, zu einer Tribüne der freien Meinungsäußerung werden. Der freie Zugang zum Internet muss innerhalb der gesetzlichen Schranken zu kommunalpolitischen Themen gewährleistet sein. Diese Definition schafft andere Voraussetzungen für eine Diskussion im nächsten Jahr.

Sylvia Spring Hunziker (SP) lehnt den Antrag Theiler im Namen der SP-Fraktion ab. Es ist wichtig, dass die Verwaltung ein eigenes Internet ohne Zugriff von aussen besitzt. Der Internet-Zugriff für die Öffentlichkeit sollte in einem zweiten Schritt geregelt werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* findet es richtig, dass zwischen einer internen und einer weltweiten Vernetzung im Internet unterschieden wird. Bezüglich Zugang der Öffentlichkeit zum Intranet handelt es sich bereits um den vierten Vorstoss von Luzius Theiler, den der Stadtpräsident wiederum ablehnen muss, da ein allgemeiner Zugang zu allen Daten aus Daten- und Personenschutzgründen nicht möglich ist. Auch innerhalb der Verwaltung haben nicht alle Angestellten Zugang zu allen Informationen, sondern nur Berechtigte. Personenbezogene Daten müssen geschützt werden. Eine solch generelle Formulierung zum Zugang muss abgelehnt werden. Welche neuen Schichten sollen mit dem Internet erreicht werden? Weshalb hat Luzius Theiler in der letzten Sitzung die Halbierung des Kredites unterstützt, wenn er das Internet doch als Wundermittel anpreist? Das Internet ist ein sehr demokratisches Medium. Viele andere Informationsträger kosten mehr Geld als das Internet. Deshalb sind wir auch daran interessiert, es für die Verwaltung zu nutzen. Es geht überhaupt nicht um die Darstellung des Stadtpräsidenten, und Bern-Tourismus hat seine eigene Homepage und macht Tourismuswerbung. Weil der Kredit halbiert worden ist, können die interaktiven Fenster weniger schnell aufgebaut werden. Parteien- und Fraktionsauftritte auf der Homepage der Stadtverwaltung, was mit dem Vorschlag von Luzius Theiler möglich wäre, müssen abgelehnt werden. Stadtratsmeldungen, die vom Stadtrat als Ganzes getragen werden, sollen jedoch ermöglicht werden. Die Parteien und Fraktionen sollen ihre eigenen Internet-Auftritte gestalten. Es soll mit Internet versucht werden, seriös die Verwaltung darzustellen. Geprüft werden könnte für Bürgerinnen/Bürger und Ratsmitglieder eine sogenannte Chat box zu politischen Themen. Der Rat möge den Antrag Theiler ablehnen.

Luzius Theiler dankt dem Stadtpräsidenten für seine ausführliche Antwort, die für ihn jedoch nicht allzuviel Substanz enthielt. Jetzt besteht für den Stadtrat eine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Offenbar ist es noch zu früh, im Stadtrat über das Internet zu diskutieren. Im Antrag steht *unter dem Vorbehalt der eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über den Datenschutz*. Das ist selbstverständlich. Der Rat möge dem Antrag zustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Luzius Theiler zu S.16 wird mit 44 : 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Rat stimmt dem Produktegruppen-Budget Informatikdienste mit 47 : 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Produktegruppen-Budget Berufsfeuerwehr

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP). Das Produktegruppen-Budget der Berufsfeuerwehr ist laut Aussagen der Verwaltung ein Auslaufmodell, weil in Zusammenarbeit mit dem Steuerungsdienst für das Produktegruppen-Budget 2000 eine grundlegend neue Darstellungsform erarbeitet wird, welche in den Grundzügen zwischen dringlichen und nicht dringlichen, gesetzlich vorgeschriebenen und gesetzlich nicht vorgeschriebenen, verrechenbaren und nicht verrechenbaren Produkten unterscheiden wird. Neu wird es 8 bis 12 Produkte geben. Die Diskussion im Rahmen des Besuchs der GPK/FIKO-Delegation sowie in der gemeinsamen Sitzung drehte sich deshalb weniger um die einzelnen Produkte, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen, als vielmehr um die Finanzierungsmöglichkeiten, d.h. die Einnahmenseite. Diese wird in den einzelnen Produktegruppen als grafischer Kuchen dargestellt. Erwähnt wurde auch der erneute Versuch des Gemeinderats, die Feuerwehrgemeinschaftsbeitrag einzuführen. Folgende Punkte wurden diskutiert:

- Verhandlungen mit der Gebäudeversicherung über die Erhöhung ihrer Beiträge (vgl. auch Finanzsanierungsplan des runden Tisches, Massnahme Nr.11).
- Leistungen des Bundes (nicht finanzieller Natur, sondern bloss durch Naturalleistungen wie Gratisausbildung von Fahrzeugführern, Lieferung von Atemschutzgeräten usw.)
- Abgeltungen für Einsätze in Nachbargemeinden, die bisher nicht geltend gemacht wurden, obwohl eine gesetzliche Grundlage bestünde. Die Nachbargemeinden haben jedoch auch keine Rechnung für ihre Hilfe beim Brand in der Junkerngasse gestellt. Angestrebt werden könnte eine vertragliche Vereinbarung mit den Nachbargemeinden, welche im

Einsatzperimeter der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern liegen, d.h. Ostermundigen und Muri.

- Kommerzielle Leistungen der Feuerwehrleute, welche sich in der Kaserne auf Pikett befinden. Gemäss Art.6 der Kontraktverordnung ist dies möglich. In einem heute traktandierten Vorstoss von Christoph Müller wird diese Frage ebenfalls thematisiert.
- Ferner wird ein Schlüsseldepot für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern bei der Berufsfeuerwehr erwogen. Gegen Vorzeigen eines Ausweises könnte der Schlüssel abgeholt werden kann, wenn sie oder er den eigenen nicht findet. Das ist eine Dienstleistung, die geprüft werden sollte.

GPK/FIKO empfehlen dem Rat Zustimmung zum Produktgruppen-Budget 1999 der Berufsfeuerwehr. Abschliessend dankt Rudolph Schweizer der Berufsfeuerwehr für ihren Einsatz.

Kurt Mäusli (SP) hat schon mehrmals festgehalten, dass er es als Unsinn ansieht, dass Bewohnerinnen und Bewohner einen Bereitschaftszuschlag bezahlen müssen, wenn die Berufsfeuerwehr ein Wespennest auf dem Balkon entfernen muss. Diese Auffassung teilt auch der Feuerwehrkommandant-Stellvertreter.

Beschluss

Das Produktgruppen-Budget Berufsfeuerwehr wird nicht bestritten und gilt als genehmigt.

Produktgruppen-Budget Jugendamt

Ursula Rudin-Vonwil (LdU): Dieses Produktgruppen-Budget hat sich positiv verändert. Es enthält mehr Informationen und ist aussagekräftiger. Die Produktgruppe Drogen wurde auf Verlangen des Stadtrats überarbeitet. Auf diese Produktgruppe hat die Stadt wenig Einflussmöglichkeiten und verfügt über wenig eigene Angebote, denn die Drogenhilfe ist eigentlich Sache des Kantons. In der Produktgruppe Ambulante Jugendhilfe ist als neues Produkt die Kinderbetreuungs- und -platzierungsberatung zu finden. Das Jugendamt hofft, die Warteliste für Krippenplätze abbauen zu können. Dieses neue Produkt soll Doppelspurigkeiten zwischen Jugendamt und Tageselternvereinigung vermeiden helfen. Ein Vergleich mit der Rechnung 1997 und dem Voranschlag 1998 zeigt eine Erhöhung der Nettokosten um 4,2 resp. 1,2 Mio Franken. Dies wird u.a. mit hohen internen Verrechnungen und hohen Mietzinsen begründet. Die Aufwendungen des Jugendamts für subventionierte Institutionen können nicht verrechnet werden. Dies löste nur höhere Subventionen seitens des Jugendamtes aus. In der Produktgruppe Stationäre Jugendhilfe ist neu das Chinderhuus Ebnet in Gstaad aufgeführt. Es ist vom Jugendamt übernommen worden. Im Gegenzug wurde die Mütter- und Väterberatung zur Schuldirektion verschoben. Der Wunsch der GPK/FIKO-Delegation, Seite 29 die Anzahl Plätze pro Produkt detailliert darzustellen, ist aufgenommen worden. Mündlich konnten bereits Angaben gemacht werden. Die 58 beschriebenen Plätze teilen sich wie folgt auf: 30 Plätze für die stationäre Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen, 17 Plätze für die stationäre Krisenintervention in städtischen und privaten Einrichtungen und 11 Plätze für die stationäre Betreuung von schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern. Ein Antrag auf Halbierung der Kosten für die 20 neuen Tagesbetreuungsplätze wurde von der Kommission mit 13 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ablehnungsgründe waren: Dies sei sachlich nicht gerechtfertigt, familienexterne Kinderbetreuung stosse nach wie vor auf grosse Nachfrage, die Wartelisten würden nicht kleiner. Die Fürsorgedirektorin zeigte auch auf, dass dieser Antrag nicht zu einem entsprechenden Spareffekt führte. Das Produktgruppen-Budget Jugendamt wird dem Stadtrat mit 13 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Beschluss

Das Produktgruppen-Budget Jugendamt wird nicht bestritten und gilt als genehmigt.

Produktgruppen-Budget Gesundheitsdienst

Konrad Bossart (CVP): Dieses Produktgruppen-Budget war in der GPK/FIKO unbestritten und wird dem Stadtrat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Beschluss

Auch das Produktgruppen-Budget Gesundheitsdienst ist unbestritten und gilt als genehmigt.

Produktgruppen-Budget Stadtgärtnerei

Sprecherin der gemeinsamen Kommission GPK/FIKO ist *Béatrice Stucki* (SP). Die GPK/FIKO-Delegation hat in diesem Produktgruppen-Budget nur drei Punkte beanstanden müssen. Zwei davon werden relativ einfach erledigt: Bei der Darstellung der Produktgruppe Grünplanung wird ein Total aufgenommen, um die Übersicht in der Tabelle zu verbessern. Bereits in der Rechnung 1999 soll die Anzahl Nischenarbeitsplätze in Zahlen ausgewiesen werden. In der Vorbesprechung und in der gemeinsamen Sitzung GPK/FIKO war eine Aussage in der Produktgruppe Grünflächenpflege bestritten. Die Planungs- und Baudirektion habe der Stadtgärtnerei am 17. Februar 1998 den Auftrag erteilt, bis Ende 2002 unter Ausnutzung der natürlichen Abgänge 15 Stellen nicht wiederzubesetzen zugunsten der Vergabe von Arbeiten an Dritte. Drei gewichtige Gründe sprechen gegen die angeordnete Stellenstreichung:

1. Am 28. Mai 1998 hat der Stadtrat den Bericht zum interfraktionellen Postulat: Privatisierung von Teilen der Stadtgärtnerei diskutiert. Dieses Postulat wurde aus verschiedenen Gründen zurückgewiesen, u.a. dass ein echter Kostenvergleich erst möglich sei, wenn die Vollkostenrechnung vorliege. Mit der Ablehnung des Postulatsberichts wurde vom Gemeinderat eine Vollkostenrechnung verlangt, die auch den Mehraufwand ausweist, den die verwaltungstechnischen Aufgaben bedingen. Bis zum Vorliegen dieser Daten dürfen keine Stellen zugunsten einer Vergabe von Aufträgen an Dritte abgebaut werden.
2. Mit der Massnahme 33 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des runden Tisches beschlossen, dass eine Redimensionierung der Stadtgärtnerei durch eine Reduktion des Pflegestandards und dadurch, dass private Anlagen nicht mehr durch die Stadtgärtnerei gepflegt werden, erreicht werden soll. Bis 2002 sind 7 Stellen (Menschen) betroffen. Dieser stille Abbau von weiteren 15 Stellen stellte eine zusätzliche Massnahme dar, die am runden Tisch nicht beschlossen worden ist.
3. Es wird für die Stadtgärtnerei mit dem unter Massnahme 33 erwähnten Stellenabbau und der geplanten Arbeitszeitverkürzung immer schwieriger, Nischenarbeitsplätze und Arbeitsplätze aus dem Programm „Arbeit statt Fürsorge“ aufrechtzuerhalten. Dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Begleitung und mehr Kontrolle ihrer Tätigkeit erfordern, ist bekannt. Mit immer weniger qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Stadtgärtnerei weder ihre eigentlichen Arbeiten korrekt wahrnehmen, noch die für die betroffenen Menschen und uns als Gesellschaft wichtigen Nischenarbeitsplätze anbieten. Auch die Ausbildung von Lehrlingen und Lehrtöchtern und die Qualität ihrer Ausbildung dürfte in Frage gestellt sein. Eine Mehrheit der GPK/FIKO hat sich deshalb ausdrücklich von dieser Zusatzmassnahme distanziert und sich mit 10 : 9 Stimmen für die Streichung dieses Satzes auf S.67 ausgesprochen.

Die GPK/FIKO beantragt dem Stadtrat das Produktgruppen-Budget Stadtgärtnerei mit 12 : 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen zur Annahme.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt der Referentin für ihre Ausführungen. Wir waren uns bewusst, dass die Aufnahme dieser Bemerkung Diskussionen auslösen würde. Gemeinderat Guggisberg hat bewusst verlangt, dass diese Bemerkung aufgenommen wird, um Transparenz zu schaffen und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bei der Stadtgärtnerei bestehen und wohin die Reise führen soll. Mit dem Beschluss des runden Tisches, bis 2002 eine halbe Million Franken einzusparen, kann der Auftrag nur noch mit 8 anstatt mit 15 Stellen erfüllt werden, d.h. dass 7 Stellen eingespart werden müssen. Diese im Produktgruppen-Budget erwähnten 15 Stellen sind ohne Entlassungen, mit natürlichen Abgängen zu

realisieren. Wir möchten den unternehmerischen Freiraum ausnützen können. Es handelt sich um eine partnerschaftliche Abmachung zwischen Direktion und Stadtgärtnerei, die weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten, die sie als Regiebetrieb hat, nach unternehmerischen Grundsätzen geführt werden soll. Die Stadtgärtnerei hat als einer der ersten Betriebe das Rapportwesen eingeführt und arbeitet sehr finanzbewusst. Die Kostenrechnung wird entscheidende Grundlagen im Vergleich mit der Privatwirtschaft liefern. Die Stadtgärtnerei bietet immer wieder Nischenarbeitsplätze an, die jedoch seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel Aufwand erfordern. Gemeinderat Guggisberg ist froh, wenn diese Auslagen im Produktgruppen-Budget separat ausgewiesen und als ein Kostenbeitrag Fürsorge der Unternehmung Stadtgärtnerei deklariert werden.

Beschluss

Auch das Produktgruppenbudget Stadtgärtnerei wird nicht bestritten und gilt als genehmigt.

Produktgruppen-Budget Schul- und Büromaterialzentrale

Marie-Louise Durrer (SP) spricht für die GPK/FIKO und begründet die schriftlichen Anträge:

- S.74 Ausweisung des Gesamtumsatzes - unterteilt nach Stadtverwaltung, Kanton und übrige in der Rechnung 1998.
- S.76 Festsetzung des Kostendeckungsgrads bei der Produktgruppe Zentrale Versorgung mit Handelsprodukten auf 100% (Steuerungsvorgabe). Separate Ausweisung der Querschnittskosten.
- S.78 Festsetzung des Kostendeckungsgrads bei der Produktgruppe Produktion von Drukkerzeugnissen auf 100% (Steuerungsvorgabe).
- S.79 Streichen von „Papier“ im vierten Produkt unter „Verteilung der Kosten“

Auch hier wurde die Frage aufgeworfen, weshalb dieses Querschnittamt als NSB-Pilot gewählt worden sei. Es wurde geantwortet, dass bis zum Budget 2000 geprüft werde, wie Querschnittabteilungen in Zukunft im Produktgruppen-Budget berücksichtigt werden sollen. Beim Delegationsbesuch wurde erörtert, wie ausführlich dieses Produktgruppen-Budget diskutiert werden könne. Die Projektleitung führte aus, dass es sich dabei um eine ständige Gratwanderung zwischen Präzisierung und Entschlackung handle. Da ein Nettobudget vorgelegt wird, ist der Gesamtumsatz nie ersichtlich. Die SBZ berechnet den Kostendeckungsgrad selber, die Fachkommission kann jedoch Antrag auf Änderung stellen. Die Steuerungsvorgaben sind der politische Schalthebel und die kalkulatorische Grundlage für das Parlament. Die Delegation war sich darin einig, dass die festgelegte Zielsetzung eines Kostendeckungsgrades von 100% bis Ende 1999 grundsätzlich zu erreichen sei. Aus dem gleichen Grund wurde auch der Kostendeckungsgrad bei der Produktgruppe Produktion auf 100% angesetzt. Im 4. Produkt soll unter „Verteilung der Kosten“ der Begriff *Papier* gestrichen werden. Damit soll signalisiert werden, dass auch für Toner-Kassetten, Schreibmaschinenbänder usw. Entsorgungsgebühren verlangt werden können und sollen. Ferner wurde der Wunsch entgegengenommen, bei den Kennzahlen soweit möglich die gleichen Begriffe zu verwenden und geschlechtsneutral zu formulieren. Die GPK/FIKO empfiehlt dem Rat mit 16 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung das Produktgruppen-Budget Schul- und Büromaterialzentrale zur Annahme.

Beschluss

Das Produktgruppen-Budget Schul- und Büromaterialzentrale (inkl. GPK/FIKO-Anträge) wird stillschweigend genehmigt.

Produktgruppen-Budget Strasseninspektorat

Für die GPK/FIKO spricht Kurt W. Weyermann (FDP). Das Strasseninspektorat war eines der ersten Pilotprojekte und hat alles daran gesetzt, seine Arbeiten so rasch als möglich

nach den neuen Weisungen zu erfüllen. In diesem Produktgruppen-Budget ist in letzter Zeit vieles verbessert worden, einige Verbesserungen stehen noch bevor. Z.B. im Jahr 2000 sollen für die Entsorgung zwei separate Produktgruppen erstellt werden. Eine wesentliche Neuerung ist, dass der Werkhof 2 in den Werkhof 1 integriert wird. Die Reparaturwerkstätte für Automobile im Werkhof 1 weist einen wesentlich besseren Kostendeckungsgrad auf, weil das EWB seine Fahrzeuge neu auch im Werkhof 1 warten lässt. Folgender Antrag wurde mit 15 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen:

Aufnahme des übergeordneten Ziels „Angebot von Nischenarbeitsplätzen im Sinne von Arbeit statt Fürsorge“ in alle Produktgruppen.

Die GPK/FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Produktgruppen-Budget Strasseninspektorat mit diesem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat genehmigt das Produktgruppen-Budget Strasseninspektorat mit dem Antrag von GPK/FIKO.

Beat Schori (SVP) präzisiert auf Wunsch der Finanzdirektorin die Haltung der SVP-Fraktion zum Budget 1999. Unsere Fraktion machte in der Budgetdebatte deutlich, dass die Ergebnisse des runden Tisches ihren Vorstellungen nicht entsprechen. Sanierung heisst für uns nach wie vor: Reduktion der Ausgaben auf ein Minimum mit gleichzeitigem Abbau der Schulden. Diese Ansicht teilt auch der Kanton. Bis heute stellten wir einen ungenügenden Sparwillen fest. Wir fordern deshalb, dass die Ausgaben in der Rechnung mittelfristig - bis zum Jahr 2000 - auf den Ausgabenstand 1991 reduziert werden. Die damaligen Ausgaben von 985 Mio. entsprechen in etwa den heute erwarteten Einnahmen für 1999, nämlich 974 Mio. Gleichzeitig ist ein Ausgabenmoratorium einzuführen, das keine neuen Ausgaben zulässt. Dabei denken wir z.B. an zusätzliche Tagesschulplätze, die zwar unter gewissen Umständen sinnvoll, in der heutigen finanziellen Situation jedoch unverantwortlich sind. Bei den Investitionen sind bis zur Gesundung der Finanzen nur noch werterhaltende Investitionen zu bewilligen. Alle übrigen Neuinvestitionen sind nur zu bewilligen, sofern deren Finanzierung sichergestellt ist. Nach eingehender Diskussion hat die Fraktion folgenden Beschluss gefasst: Die SVP-Fraktion wird den Voranschlag für das Jahr 1999 in der Schlussabstimmung ablehnen. Aus Rücksicht auf unsere Teilnahme am runden Tisch, werden sich unsere Stadtratsmitglieder jedoch nicht aktiv am Abstimmungskampf beteiligen. Wir unterstützen eine Fortführung des runden Tisches und geben der Hoffnung Ausdruck, dass sich alle Parteien bewusst sind, dass eine ausgeglichene Rechnung das Ziel sein muss und dass grosse Opfer zur Erreichung dieses Zieles nötig sind. Wir sind überzeugt, dass es unsere Wähler nicht verstehen würden, wenn die SVP das Budget 1999 mit einem Defizit von rund 61 Mio. Franken unterstützte, wenn sie letztes Jahr ein Defizit von 30 Mio. bekämpft hat. Zudem kommt für uns in einer so wichtigen Sache eine Enthaltung nicht in Frage. Trotz Ablehnung schlagen wir die Türe nicht zu, machen jedoch gleichzeitig klar, dass es für uns keine halben Sachen gibt.

Stephan Hügli (FDP) beantragt im Namen der FIKO ein Rückkommen auf den FIKO-Antrag zum Internet, dem der Rat letzten Donnerstag zugestimmt hat. Es wurde beschlossen, diesen Budgetposten um Fr. 221 760.00 (wovon budgetwirksam Fr. 185 760.00) zu kürzen. Nach der Sitzung haben sich einige FIKO-Mitglieder gefragt, ob dieser Beschluss richtig oder in teilweiser Unkenntnis der Sache falsch war. Die FIKO hat sich deshalb in ihrer letzten Sitzung umfassend über das Konzept des Internet-Auftritts orientieren lassen und kam zum Schluss, auf ihren Entscheid zurückzukommen und beantragt dem Rat mit 4 : 1 Stimme bei 3 Enthaltungen Rückkommen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag der FIKO mit 34 : 21 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Stephan Hügli (FDP) begründet den Antrag der FIKO: Die FIKO weicht mit ihrem Antrag auf Erhöhung des Betrags nicht von den Beschlüssen des runden Tisches ab, der dem höheren Betrag zugestimmt hat. Die Information in der FIKO zeigte, dass mit der Hälfte, mit Fr. 220 000.00, einigermaßen der Basisauftritt der Stadt realisiert werden kann, jedoch nicht das echte Dienstleistungsangebot für Neuzuzüger und potentielle Investoren, d.h. der Standortmarketingfaktor könnte nicht berücksichtigt werden. Die FIKO-Mehrheit kam zum Schluss, dass besser von Anfang an ein guter Internet-Auftritt bewilligt werden sollte, der auf die Bewertung des Standorts einen positiven Effekt ausüben kann. Die FIKO beantragt deshalb dem Rat, diesem Antrag zuzustimmen und den ursprünglich verlangten Betrag zu sprechen.

Luzius Theiler (GPB): Die Aussagen von Stephan Hügli zeigen, dass es beim Internet-Auftritt der Stadt Bern weder um den demokratischen Anspruch noch um den Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger geht, auch nicht darum, dass den Bürgerinnen und Bürgern die städtische Rechtssammlung zugänglich gemacht wird, sondern um reines Standortmarketing für die Wirtschaft, um eine Subventionierung der Wirtschaft. Gerade jene, die am lautesten gesunde Stadtfinanzen und einen Abbau staatlicher Dienstleistungen fordern, sind nun die, welche am unverfrorensten nach städtischen Subventionen rufen, wenn dies ihren Interessen dient. Dagegen müssen wir uns wehren. Wenn es um einen hohen Anspruch an demokratischen Meinungsbildung ginge, wäre Luzius Theiler bereit gewesen, dieser Erhöhung zuzustimmen. So jedoch nicht.

Stephan Hügli (FDP) antwortet dem Vorredner, es sei vorgesehen, die Gesetzessammlung über Internet zugänglich zu machen. Und es geht z.B. auch darum, aufzuzeigen, was beim Strasseninspektorat angefordert werden kann (z.B. wann der Häckseldienst in welchem Gebiet angeboten wird), die Öffnungszeiten der öffentlichen Dienste anzugeben usw. Es ist nicht Aufgabe der Informatikdienste, die im Antrag von Luzius Theiler gestellten Aufgaben wahrzunehmen. Auch Luzius Theiler möge dem FIKO-Antrag zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem FIKO-Antrag auf Wiederaufnahme des in der letzten Sitzung um Fr. 221 760.00 (budgetwirksam Fr. 185 760.00) gekürzten Betrags mit 28 : 19 Stimmen bei 13 Enthaltungen zu.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* hat Mühe, die Haltung der SVP-Fraktion zu akzeptieren. Die Presse ist heute abend anwesend, d.h. die Ablehnung der SVP wird in den Medien bekanntgegeben. Sie bittet die SVP-Fraktion, ihren Entscheid noch einmal zu überprüfen und ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Stadt tut was in ihrer Macht steht, um das Defizit zu reduzieren. Der bereinigte Aufwand ist verglichen mit dem Budget 1998 2% niedriger. Leider ist der Cash-flow nach wie vor mit 9,8 Mio. negativ.

Schlussabstimmung

Der bereinigte Voranschlag für das Jahr 1999 mit einem Defizit von Fr. 61 303 200.00 sowie das Produktgruppen-Budget 1999 werden der Gemeinde mit 32 : 11 Stimmen bei 18 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Die Abstimmung erfolgte unter Namensnennung:

Mit Ja stimmten:

Raymond Anliker, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ursula Hirt, Michael Jordi, Heinz Junker, Regula

Keller, Leslie Lehmann Kaufmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Irène Marti Anliker, Kurt Mäusli, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Huniker, Ueli Stückelberger, Margrit Stucki-Mäder, Béatrice Stucki, Peter Stucki, René Zimmermann

Mit Nein stimmten:

Thomas Balmer, Jean-Daniel Flückiger, Thomas Fuchs, Rolf Häberli, Peter Linder, Christoph Müller, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen

Enthaltungen:

Arnold Bertschy, Markus Blatter, Konrad Bossart, Hans-Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Bernhard Hess, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Alfred Jordi, Annemarie Lehmann, Anton Maillard, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Kurt Rüegsegger, Ernst Stauffer, Hans Ulrich Suter, Luzius Theiler

Botschaft

Anträge der FIKO:

Seite 4, Abschnitt "Neuer Sanierungsplan"

Ersetzen des letzten Satzes durch:

Eine Steuererhöhung wäre finanzpolitisch notwendig, ist aber politisch zurzeit nicht durchsetzbar.

Seite 4, rechte Spalte

Änderung Überschrift: Auf **zwei** Ebenen ansetzen

Streichen des letzten Lemmas dieses Abschnitts

Beschluss

Der Rat stimmt der Abstimmungsbotschaft mit den drei von der FIKO beantragten Änderungen mit 47 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

2 Stellenaufhebungen 1997

Antrag Nr. 295

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Aufhebung von 3'638 Stellenpunkten (rund 31 Durchschnittsstellen).

Mit dieser Vorlage sind die Motion Tromp (4399 1/2 Stellen sind genug, bzw. maximal 4'200 Stellen bis zum Jahr 2002) und die Motion Stalder (Anpassung des Stellenetats bei den SVB) erfüllt.

Referentin der FIKO ist *Edith Olibet* (SP). Einmal mehr befindet der Stadtrat über eine Stellenaufhebungsvorlage. Sie ist in der FIKO ein erstes Mal am 26. Januar 1998 traktandiert gewesen, wurde jedoch der Vorlage „Schaffung von 26 Stellen zum Schutz der diplomatischen Vertretungen“ wegen, zurückgestellt. Es geht einerseits um Stellenaufhebungen, die mit der Teilkantonalisierung von Aufgaben des Arbeitsamts, resp. mit der Beschaffung der Billettautomaten verbunden sind. Andererseits ist ein Teil dieser Aufhebungen die direkte Folge der 1994 eingeführten Stellenbewirtschaftung. Gleichzeitig gilt es, die überwiesenen Motionen Tromp und Stalder zu erfüllen. Die Motion Stalder verlangt die Aufhebung von 5 Stellen. Ihre Streichung wurde in der Debatte über die Billettautomaten angekündigt, weil mit dieser Anschaffung Aufgaben weggefallen sind. Die FIKO beantragt dem Rat, diese Stellen zu streichen. Zur Massnahme 3.14 der Finanzstrategie 95 - 97: Die Stellenbewirtschaftung führt im Gegensatz zu den wegfallenden Aufgaben bei den SVB und

beim Arbeitsamt zu einer Arbeitsverdichtung, resp. zu einer Produktivitätssteigerung. 1994 wurde die Stellenbewirtschaftung eingeführt und damit der Personalbestand sukzessive verkleinert. Wie beschlossen wird die Stellenbewirtschaftung auch in den kommenden Jahren weitergeführt, vorausgesetzt dass die Arbeitszeitverkürzung nicht eingeführt wird. Konkret geht es heute um 1756 Stellenpunkte, was 15 Durchschnittsstellen, die 1996 in den Gemeinderatspool verschoben worden sind, entspricht. Die FIKO hat diese 15 Durchschnittsstellen nicht überprüft, weil diese sich aus Stellenprozenten in unterschiedlicher Höhe zusammensetzen. Sie sind seit einiger Zeit nicht mehr besetzt und somit nicht mehr beschäftigungswirksam. Über die Auswirkungen von Stellenbewirtschaftungen gibt es keine zuverlässigen Angaben. Zur Beurteilung, ob die Aufhebung dieser Stellen vertretbar sei, hat die FIKO eine Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbefragung, die Entwicklung der Kranken- und Unfalltage, die Invalidierungen und die geplante Arbeitszeitverkürzung herangezogen. Die Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbefragung hat ergeben, dass die Arbeitszufriedenheit sinkt. 1995 wurden rund 79 500 Kranken- resp. Unfalltage gezählt, 1996 rund 66 800 und 1997 rund 74 700. Da der Zeitpunkt der Betrachtung kurz ist, können kaum Schlüsse aus diesen Zahlen gezogen werden. Laut Finanzdirektorin zeigt eine Statistik, dass die Kranken- und Unfalltage vor zehn Jahren gleich hoch waren wie heute und dass die Zahl dieser Tage in der Stadtverwaltung Bern höher sind, als der gesamtschweizerische Durchschnitt. 1993 gab es 27 Fälle von Invalidierungen, 1994 23 Fälle, 1995 15 Fälle, 1996 19 Fälle und 1997 14 Fälle. Auch hier konnte die FIKO keinen eindeutigen Zusammenhang feststellen. Die Arbeitszeitverkürzung ist verschoben worden. Der früheste Zeitpunkt ihrer Einführung ist das Jahr 2000. Der Gemeinderat hat damit mehr Zeit zur Äufnung von Stellenpunkten für die Arbeitszeitverkürzung. Damit hat sich die Ausgangslage verändert. Aus diesem Grund gab es in der FIKO auch keine kontroversen Meinungen bezüglich Aufhebung dieser Stellen. Es ist auch unrealistisch, zu glauben, dass diese Stellen neu besetzt würden. Die FIKO stimmt auch dieser Streichung einstimmig zu. Es ist ihr jedoch wichtig, festzuhalten, dass die Stellenbewirtschaftung, der Stellenabbau, nicht über Jahre hinaus ohne Folgen auf Gesundheit und Motivation des Personals weitergeführt werden kann. Das Rationalisierungspotential ist bald einmal ausgeschöpft. Demotiviertes Personal könnte der Arbeitgeberin Stadt Bern teuer zu stehen kommen. Die Folgen der Stellenbewirtschaftung müssen sorgfältig analysiert und wenn nötig ein Stopp eingeführt werden. Wegen der Kantonalisierung des Arbeitsamts (ohne den Bereich Weiterbildung / Beschäftigung) sind Arbeitsplätze zum Kanton verschoben worden. Die FIKO stimmt der Streichung dieser 11 Stellen zu, weil eine Teilaufgabe in diesem Bereich für die Stadt wegfällt. Mit der Aufhebung dieser 31 Durchschnittsstellen ist die Motion Tromp erfüllt. Mit ihr beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat am 10.11.94, so viele Stellen aufzuheben, dass der Stellenbestand im Jahr 2002 maximal 4200 beträgt. Jährlich sollen mindestens 25 Stellen aufgehoben werden. 1995 sind 87 Stellen und 1996 88 Stellen, d.h. insgesamt 175 Stellen aufgehoben worden. Neu sollen 1998 nochmals 31 Stellen dazukommen. Der jährliche Mindestauftrag ist somit mehr als erfüllt worden, und die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden. Die FIKO beantragt dem Rat einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Leslie Lehmann (SP): Seit der Überweisung der Motion Tromp hat der Gemeinderat überfleissig versucht, die Forderungen der Motion zu erfüllen. Er hat das Ziel 5 Jahre vor dem geforderten Termin erreicht. Das jährliche Ritual der Orientierungen des Gemeinderats über die vernichteten Stellenpunkte ist mit diesem Vortrag vorüber. Wir hoffen, dass er dieses Denken, wie mit nicht wiederbesetzten Stellen die Kosten gesenkt werden können, nicht bereits internalisiert hat. Die Arbeitsbelastung und der Stress in der Verwaltung nehmen in vielen Direktionen noch zu. Krankheitsausfälle und Überstunden können nicht in unserem Interesse liegen. Jede nicht besetzte Stelle ist eine Stelle weniger auf dem Arbeitsmarkt. Die Kosten dafür: Arbeitslosenentschädigung, Beschäftigungsprogramme und Fürsorgeleistungen bezahlt eine andere Kasse, aber ebenfalls die Steuerzahlenden. Wir wünschen in Zukunft keine Budgetmakeups mehr auf Kosten anderer Kassen und auf Kosten der Arbeitsuchenden. Der Vorlage stimmt die SP-Fraktion zähneknirschend zu, damit die Motion vom Tisch ist.

Michael Jordi (GB): Natürlich kann der heutige Stadtratsbeschluss als formeller Nachvollzug eines Zustands bezeichnet werden. Ebenso wie die Motionen Tromp und Stalder eine poli-

tisch motivierte Stossrichtung mitenthaltend haben, können für Beibehaltung eines Teils der Stellen politische und sachliche Argumente vorgebracht werden, auch wenn diese Stellen im Moment nicht besetzt sind. Die beiden Motionen, die erfüllt werden, basieren auf dem Prinzip: Nur ein abgemagerter Staat ist ein guter Staat. Michael Jordi hält dem entgegen: Nur ein wendiger Staat ist ein guter Staat. Die Fraktion GB/JA! setzt sich für eine flexible Verwendungslösung ein. Die Arbeitszeitverkürzung ist hinausgeschoben worden. Für deren Umsetzung braucht der Gemeinderat einen Spielraum von 35 bis 40 Stellen, was über die Verwaltung des zentralen Stellenpools hinausgeht, den die Direktionen nach dem runden Tisch 1999 mit weiteren 1300 Stellenprozenten äufnen müssen. Die Zeiten der Überdotationen in den städtischen Verwaltungen ist schon seit längerer Zeit zu Ende. Heute wird an den Leistungen gekratzt. Die Mehrheit unserer Fraktion wird sich zu dieser Vorlage der Stimme enthalten.

Adrian Haas (FDP) wendet ein, es gehe nicht um die Aufhebung von Stellen, die jemanden direkt betreffen, sondern um inaktive Stellen. Es kann nicht behauptet werden, jede Stelle die beim Staat nicht besetzt werde, nehme einem Arbeitslosen die Möglichkeit, arbeiten zu können. Die Stellen, die beim Staat geschaffen werden, müssen auch bezahlt werden (Lohnkosten). Diese Kosten bezahlen die Steuerzahlenden, die Wirtschaft und Betriebe, die mit diesem Geld für sich neue Stellen schaffen könnten. Weiter erinnert er an das Massnahmenpaket 1, worin eine Reihe von Restrukturierungen in der Verwaltung vorgesehen werden, die nicht zuletzt auch stellenwirksam sind. Auch ein zweites Paket wird Auswirkungen auf die Anzahl Stellen in der Stadtverwaltung haben, z.B. Massnahmen bezüglich Abbau des Verwaltungsapparats der Schuldirektion oder der Stadtgärtnerei oder die vorgesehenen Desinvestitionen. Wenn die Verwaltung nicht dem Bevölkerungsrückgang und der Anzahl Betriebe angepasst wird, wird sich die finanzielle Lage der Stadt Bern nicht verbessern.

Kurt Mäusli (SP) findet, es sei klar, dass die SP und die Gewerkschaften eine andere politische Haltung vertreten. Jede Stelle, die wir abschaffen, kommt später bei der Fürsorgedirektorin zum Vorschein und hat schwerwiegende Folgen für die Einzelnen: keine Stelle, finanzielle Einbussen, psychische Belastung usw. Es stimmt auch nicht, dass keine Kündigungen ausgesprochen worden sind, und noch nie ist eine Motion so schnell erfüllt worden, wie die Motion Tromp, die durch ein Postulat Portmann eingeleitet worden ist. Unsere Stadt sollte auch im sozialen Bereich ein Vorbild sein.

Beschluss

Der Rat stimmt den Stellenaufhebungen 1997 mit 47 : 1 Stimme bei 14 Enthaltungen zu.

3 Schaffung von 26 Stellen zum Schutz der diplomatischen Vertretungen

Antrag Nr. 210

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 8 der Gemeindeordnung werden dem Stadtrat folgende Stellenschaffungen zum Schutz der diplomatischen Vertretungen beantragt:

Anzahl	Stellenbezeichnung	Stellenpunktebedarf/Stelle
26	Bewachungsbeamtinnen und -beamte	120 Stellenpunkte

Der Stellenetat der Stadtverwaltung erhöht sich damit um 3 120 Stellenpunkte.

Für die FIKO spricht *Urs Jaberg* (FDP). Einerseits geht es um den Leistungsvertrag zwischen Bund und Stadt, der durch den Gemeinderat abgeschlossen wird, andererseits um die Schaffung von 26 Stellen, wofür der Stadtrat zuständig ist. Der Referent erinnert an die Anschläge auf Botschaften in Afrika, an Drohungen gegenüber der amerikanischen Botschaft in Bern und das zusätzliche Schutzbedürfnis der Schweizer Botschaft in Moskau. Die Vereinba-

zung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist vom Gemeinderat verabschiedet worden und liegt bei Bundesrat Adolf Ogi zur Unterzeichnung. Sie ist nach Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist kündbar. Diese 26 Stellen werden bei der Polizeidirektion geschaffen und können nicht dem gemeinderätlichen Stellenpool entnommen werden. Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnte die ursprünglich geforderte Zahl von 30 auf 26 Personen reduziert werden, weil Synergieeffekte genutzt werden können, da die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stützpunktes Brunnadernstrasse eingesetzt werden können. Die Leistungen, welche diese Bewachungspolizisten erbringen müssen, werden in der Vereinbarung festgehalten. Sie haben Polizeikompetenz, werden vereidigt, können verhaften, sind bewaffnet, werden jedoch nicht im Verkehrswesen oder in kriminalpolizeilichen Bereichen eingesetzt. Sie werden vom Bund entlohnt und ausgerüstet. 78% der Lohnkosten gehen zulasten des Bundes und 22% zulasten der Stadt, wie im Anhang beschrieben. Für die Stadt bleibt ein theoretischer Kostenanteil von Fr. 719 000.00, der dank der erwähnten Synergieeffekte auf ca. Fr. 100 000.00 reduziert werden kann. Ein analoger Kostenteiler ist seinerzeit auch zwischen Bund und Stadt Genf ausgehandelt worden. Urs Jaberg weist auf den wirtschaftlichen Nutzen hin, der aus der Präsenz der Diplomaten in Bern resultiert. Diese Schutztruppe soll 11 Monate nach Verabschiedung der Vorlage durch den Stadtrat in Aktion treten. Nicht unerwähnt bleiben soll die Tatsache, dass in den betroffenen Quartieren in der Nähe der betroffenen Objekte mehr Überwachung und mehr Sicherheit für die Quartierbewohner resultieren wird. Die FIKO diskutierte vor allem über den Status dieser neuen Polizisten und Polizistinnen, die als Bewachungspolizisten und Bewachungspolizistinnen bezeichnet werden. Die Ausbildungszeit dieser Personen beträgt 4 Monate. Lohnmässig liegen sie auf der gleichen Ebene wie die Verkehrsbeamten. Die definitive Lohnfestsetzung geschieht durch die paritätische Kommission. Im Bedarfsfall können diese Bewachungsangestellten nach einer Zusatzausbildung in das normale Polizeikorps wechseln. Die Anwärter und Anwärterinnen müssen eine pädagogische Prüfung ablegen, werden einem Sporttest unterzogen und müssen ihr Wissen in einer Reihe von Allgemeinfächern darlegen. Die Leistungsanforderungen dieser Prüfung können ungefähr mit den Anforderungen der Oberstufe der Primarschulen verglichen werden. Interessenten und Interessentinnen werden durch die Polizeidirektion auf dem Inseratenweg gesucht. Die FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig Annahme der Vorlage. Urs Jaberg hält abschliessend fest, dass seine Ausführungen gleichzeitig die Fraktionserklärung der FDP-Fraktion darstellen.

Fraktionserklärung

Peter Sigerist (GB) kann dieser Vorlage aus einem übergeordneten staatspolitischen Grund zustimmen. Es gebe jedoch in der Fraktion GB/JA! auch einige Enthaltungen. Es ist das kleinere Übel, wenn diese Aufgabe von einer zivilen Polizeibehörde wahrgenommen wird, anstatt von der Armee. Eine Hauptstadt mit Botschaften und Konsulaten muss besondere Aufgaben wahrnehmen, wozu sie durch internationale Verträge verpflichtet ist. Wie sie erledigt werden, ist dem Ermessen der Nation überlassen. Finanzpolitisch müsste eigentlich argumentiert werden, es hätte versucht werden müssen, diese Aufgabe mit den bestehenden Polizeikräften zu erfüllen. Arbeitsmarktpolitisch ist es jedoch sinnvoll, diese neuen Stellen zu schaffen. Diese Polizisten und Polizistinnen müssen eine äusserst heikle Aufgabe bewältigen. Es muss nach einiger Zeit Bilanz gezogen werden, ob sich die neu rekrutierten Personen in dieser neuen Aufgabe bewährt haben. Diese Aufgabe wird meistens eine langweilige Bewachungsaufgabe für diese jungen Leute sein. Es ist gut, dass sie die Möglichkeit erhalten, später ordentliche Polizeiaufgaben zu übernehmen und ihnen die viermonatige Ausbildung angerechnet wird. Wir werden dieser Vorlage nur als Testlauf zustimmen und mit der Forderung, dass die gemachten Erfahrungen spätestens in zwei Jahren bilanziert werden.

Luzius Theiler (GPB) erstaunt die Einstimmigkeit in der FIKO zu dieser Vorlage und die Kritiklosigkeit in der heutigen Diskussion. Der Bund bezahlt nicht alles, sondern die Stadt muss 719 000 Franken übernehmen. Weshalb ist es der Stadt nicht gelungen, alle Kosten auf den Bund abzuwälzen? Es wird immer wieder bemängelt, die Stadt werde vom Bund für die nationalen Aufgaben zu wenig entschädigt. In konkreten Fällen lässt sie sich jedoch neue Lösungen aufbürden, die ihr neue Kosten überwälzen. Weshalb können diese Bewachungsauf-

gaben nicht mit dem bestehenden Polizeikorps wahrgenommen werden? Die ausserordentlich hohe Polizeidichte in der Stadt Bern wird immer mit Hauptstadtfunktionen begründet. Es wurde hervorgehoben, diese Stellen brächten auch im Quartier mehr Sicherheit. Werden diese neuen Polizeiangeestellten auch einschreiten, wenn im Quartier eingebrochen oder wenn jemand bedroht wird? Wenn dies nicht der Fall ist, vermitteln sie nur eine Illusion von Sicherheit. Luzius Theiler ist grundsätzlich gegen verschiedene Kategorien von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Eine viermonatige Ausbildung genügt seiner Meinung nach für eine solch verantwortungsvolle Aufgabe nicht. Es muss ja damit gerechnet werden, dass einmal etwas passiert, ein Vorfall bei dem es um Leben oder Tod geht. In einem solchen Fall sind diese Leute doch überfordert. Luzius Theiler kann dieser Vorlage deshalb nicht zustimmen.

Jean-Daniel Flückiger (EDU). Warum bezahlt der Kanton nichts an diese neuen Stellen? Hat der Gemeinderat auch mit dem Kanton verhandelt?

Auch *Kurt Mäusli (SP)* ist klar, dass die Stadt Bern die diplomatischen Niederlassungen aufgrund internationaler Abkommen schützen muss. Er erinnert jedoch an die gewalttätige Demonstration vor der türkischen Botschaft, als ein türkischer Demonstrant getötet worden ist. Dieser Mörder wurde nicht zur Rechenschaft gezogen und durfte auswandern. Es ist unverständlich, dass Demonstranten gegen ein System, das kritisiert werden musste, in unserer neutralen Schweiz getötet werden dürfen, ohne dass ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden darf. Den diplomatischen Schutz haben wir bis heute immer mit dem bestehenden Polizeikorps gewährt. Wenn diese Stellen heute bewilligt werden, erwartet Kurt Mäusli, dass der daraus resultierende Stellenüberschuss für eine vermehrte Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bern eingesetzt wird. Es darf nicht mehr vorkommen, dass jemand im Bahnhof Bern niedergestochen wird oder dass in einem Restaurant vier Menschen getötet werden, von den Mördern jedoch jede Spur fehlt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* bestätigt, dass es sich bei dieser Vorlage um ein heikles politisches und juristisches Geschäft handle. Er dankt der FIKO für die rasche Behandlung und dem Referenten für die Vorstellung des Geschäfts. Es geht um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Bundesstadt, die heute ohne gesetzliche Grundlage jährlich mit 4 Mio Franken abgegolten wird. Aufgrund des neuen Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 wird die Stadt diesen Beitrag weiterhin erhalten. Der Schutz der diplomatischen Vertretungen wurde bis heute vom Festungswachtkorps ausgeführt. Es werden nicht Polizeikräfte freigestellt, sondern diese Polizeikräfte lösen das Festungswachtkorps ab. Wir verlangten immer wieder, dass die zuständige Stelle für die Sicherheit in der ganzen Stadt Bern die Stadtpolizei sein soll. Im erwähnten Bundesgesetz werden in Art.28 die finanziellen Leistungen an die Kantone festgehalten. In Abs.1 steht: *Der Bund gilt den Kantonen* (damit sind immer auch die Stadt Bern und die Stadt Zürich gemeint), *die in seinem Auftrag nach dem dritten Abschnitt (Informationsdienst) erbrachten Leistungen ab.* Abs.2: *Der Bund leistet an Kantone, die in grossem Ausmass Schutzaufgaben nach dem fünften Abschnitt (4 Mio Kredit, Schutzaufgaben für diplomatische Vertretungen) wahrnehmen sowie bei ausserordentlichen Ereignissen (WTO in Genf) eine angemessene Abgeltung.* Der 4 Mio-Kredit ist nicht in Frage gestellt worden. Der Polizeidirektor ist überzeugt, dass sich der Bund an seine Abmachungen halten wird. Im Anhang sind die Kosten aufgelistet. Die Kosten für die Führung und die Ausbilder gehen zulasten der Stadt Bern, denn diese Personen sind bei der Polizeidirektion der Stadt Bern angestellt (Synergie, die genutzt werden kann). Selbstverständlich wird diese Bewachungstruppe eine erhöhte Sicherheit im Quartier bieten, wodurch die Stadtpolizei entlastet wird. Der Gemeinderat hat hart verhandelt und etwas erreicht, das für Bund und die Stadt Bern akzeptabel ist. Die Stadtpolizei arbeitet seit mehr als zehn Jahren mit dem gleichen Stellenetat. Wir versuchen, alle Aufgaben mit diesem Korps erfüllen zu können. Die Belastungen nehmen jedoch nicht ab. Diese Daueraufgabe - Bewachung der diplomatischen Vertretungen - können wir jedoch mit dem bestehenden Polizeikorps nicht zusätzlich übernehmen. Deshalb verlangen wir 26 neue Stellen. Selbstverständlich können diese Bewachungspolizisten und -polizistinnen eingreifen, wenn jemand belästigt wird. Sie können jedoch keine Parkbussen ausstellen. Es besteht ein Un-

terschied zum Festungswachtkorps und zum Verkehrsdienst. Die Stadtpolizei ist der Auffassung, dass eine viermonatige Ausbildung genügt. Selbstverständlich wird nicht nur aus-, sondern auch immer wieder weitergebildet, denn es handelt sich um einen anspruchsvollen Dienst. Aus finanziellen Gründen wurde darauf verzichtet, voll ausgebildete Polizisten und Polizistinnen für diese Aufgabe einzusetzen. Schliesslich einigte man sich auf eine Bewachungspolizei, wie sie die Stadt Genf kennt. Diese Angestellten werden lohnmässig zwischen Verkehrsdienst und Stadtpolizei eingereiht und können selbstverständlich eine Karriere machen. Die Löhne werden alle drei Jahre überprüft und wenn nötig angepasst. Bei einem Übertritt in die Stadtpolizei werden diese Polizisten und Polizistinnen gleich entlohnt wie die Stadtpolizei. Der Polizeidirektor bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Schaffung dieser 26 Stellen mit 55 : 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

5 Zonenplan ZPP Guisanplatz (Änderung des Nutzungszonenplans der Stadt Bern); Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 172

- A. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit ...Ja gegen ... Nein-Stimmen folgenden Beschluss zur Annahme:
1. Die Einwohnergemeinde Bern erlässt den Zonenplan ZPP Guisanplatz (Plan Nr. 1293 vom 12. Mai 1998 mit den zugehörigen Vorschriften).
 2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
- B. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.
- C. Unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten den Zonenplan ZPP Guisanplatz annehmen, stimmt der Stadtrat der Abparzellierung des künftigen Baurechtsterrains für das Hotel Guisanplatz von ca. 4'452 m² der Stadtparzelle Nr. 1832, Kreis IV (heutige Tramwendschleife), zu. Die neue Parzelle ist zum Buchwert von Fr. 0.00 (VFHG Art. 80; BSG 621.1) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der Stadt Bern zu übertragen. Aufgrund des Baurechtsvertrags ist das Baurecht mit Fr. 1'266'480.- zu aktivieren und der Mehrerlös der Laufenden Rechnung, Konto 622.4240.00, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens, gutzuschreiben. Anschliessend ist das Baurecht zum aktivierten Wert in das Vermögen des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik zu übertragen.
- D. Für die Erteilung des Baurechts an die Investorengruppe Accor gelten unter dem Vorbehalt gemäss Buchstabe C hievor die folgenden hauptsächlichsten Bedingungen:
1. Die Einräumung des Baurechts erfolgt auf 80 Jahre.
 2. Der jährliche Baurechtszins ist festgesetzt auf Fr. 120'000.-. Er wird intern im Verhältnis der für die Planung zur Verfügung gestellten Landflächen von 4'452 m² (EG Bern) und 3'985 m² (Bund), d.h. im Verhältnis von 52,77 % zu 47,23 %, auf die beiden Grundeigentümerinnen aufgeteilt. Der Baurechtszins kann in Zeitabständen von 5 zu 5 Jahren angepasst werden.
 3. Nach Ablauf der Baurechtsdauer geht das Gebäude in das Eigentum der Grundeigentümerin über, und zwar zu einem Übernahmepreis von 70 % des dannzumaligen Zustandswerts (Realwert).
 4. Den beiden Grundeigentümerinnen steht am Baurecht ein limitiertes Vorkaufsrecht zu, welches zu den ausgewiesenen Gestehungskosten ausgeübt werden kann.
 5. Die Baurechtsberechtigte hat der Grundeigentümerin mit dem Baugesuch einen Finanzierungsnachweis für das betreffende Bauprojekt vorzulegen.

6. Die Baurechtsberechtigte verpflichtet sich, mit dem Baurecht nicht zu spekulieren. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die weiteren Bedingungen zu erlassen und zusammen mit der Schweiz. Eidgenossenschaft (VBS) mit der ecoptima AG einen Baurechtsvertrag abzuschliessen.

Sprecher der PVK ist *Michael Jordi* (GB). Es geht bei diesem Geschäft um eine Zonenplanänderung und nicht um eine Diskussion über die Verlegung der Tramgeleise, obschon dieses Geschäft im Rahmen des Infrastrukturvertrags mit der Projektgemeinschaft damit verbunden ist. Es geht auch nicht um den Sachplan Parkierung auf der Allmend, obschon Parkplatzfragen in den Vorschriften zum ZPP auftauchen. Diesen Sachplan wird die PVK im Oktober beraten. Es geht auch nicht um den Schutz des Nordquartiers vor zusätzlichem Verkehr. Für den Raum Breitenrain - Wankdorf muss der Gemeinderat eine neue Strategie festlegen und umsetzen. Der Referent hat heute dazu eine Motion für eine Kreditvorlage eingereicht, welche die Aufwertung der Quartierstrassen im Zusammenhang mit dem Verkehrsregime Guisanplatz zum Ziel hat. Es geht auch nicht um die Bewilligung eines Hotelbaus, denn die Vorschriften zum Zonenplan lassen, falls sich der Investor zurückzieht, auch eine andere Nutzung zu. Schliesslich geht es auch nicht um die Bewilligung eines Doppelturms, wofür eine Idee vorliegt. Erst der Wettbewerb wird über das konkrete Projekt Auskunft geben. Die Stadt wird dafür sorgen müssen, dass das Gebäude eine attraktive Eingangspforte wird und tatsächlich einen städtebaulichen Akzent setzt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kämen sich verschaukelt vor, wenn ein unattraktiver Hotelklotz erstellt würde. Der Stadtrat entscheidet mit der heutigen Vorlage, ob ein weiterer Teil innerhalb des ESPs Bern-Wankdorf realisiert werden kann und ob die Tramwendeschleife als geeigneter Standort für eine publikumsorientierte Nutzung zugelassen werden soll.

Die folgenden Fragen sind in der PVK diskutiert und beantwortet worden. Braucht Bern weitere Hotels und ist dieser Standort dafür günstig? Die in Auftrag gegebene Standortanalyse kommt zum Schluss, dass im Bereich der 1- und 2-Stern-Hotels eine Nachfrage besteht. Die vor rund zehn Tagen in den Berner Medien publizierten Hotelbelegungszahlen stimmen zwar nicht sehr zuversichtlich, ESP bedeutet jedoch Entwicklung, und nicht die Stadt Bern baut, sondern ein privater Investor. Der Referent glaubt, dass mit der NAHA, dem Stadion und der Autobahnnähe tatsächlich ein neues Subzentrum entsteht, das für einen Hotelbetrieb interessant ist. Kann die Zone A nicht verkleinert werden und für die Zone B bindendere Grünauflagen erlassen werden? Die SP hat dazu heute einen Antrag eingereicht. Die Frage, wie restriktiv Auflagen sein sollen, bedingt eine Interessenabwägung. Restriktionen können sich auch negativ auf die Qualität eines Projekts auswirken. Die PVK hat sich deshalb entschlossen, den Perimeter für die eigentlichen Hotelgebäude nicht weiter zu verkleinern. In der Zone B sind nur durchgrünte Kleinbauten zulässig. Welchen Einfluss hat das Hotel auf den Verkehr im Quartier? Ohne verkehrsberuhigende Massnahmen im Nordquartier sollte es keine neuen Nutzungen am Guisanplatz geben. Der Unmut im Quartier nimmt zu. Die Kasernen-, die Herzog-, die Militär-, die Rodmattstrasse und die Sempachstrasse müssen als Quartierstrassen beruhigt werden. Die verschiedenen Bauelemente des ESP Bern-Wankdorf kumulieren. Für den ZPP Guisanplatz, die NAHA 2 und das Park + Ride sind keine verkehrsberuhigenden Massnahmen vorgesehen. Hier muss der Gemeinderat handeln. Sind die im ESP behördenverbindlich vorgeschriebenen BGF nicht bereits ausgeschöpft? Die kantonale Vorprüfung hält fest, dass die im Richtplan ESP Bern-Wankdorf vorgesehenen BGF im Teilgebiet publikumsorientierte Zonen überschritten wird. Eine Abklärung hat jedoch nachvollziehbar ergeben, dass eine falsche Zahlenübertragung von einem Plan in den andern stattgefunden hat. Stadt und Kanton sind sich darin einig, dass mit diesem ZPP das Kontingent BGF des Richtplans für diese Nutzungsart ausgeschöpft wird. Wurde der Baurechtszins nicht zu tief angesetzt? Der Baurechtsvertrag ist noch nicht abgeschlossen. Bezüglich Baurechtszins sind jedoch zwischen der Bevollmächtigten, der Investorengruppe Accor und der Liegenschaftsverwaltung Verhandlungen geführt worden, und man einigte sich auf einen Baurechtszins von Fr. 120 000.00 pro Jahr. Die Liegenschaftsverwaltung liess eine externe Beurteilung erstellen, die zum Schluss kommt, dass dieser Baurechtszins für diese Nutzung und das Gebiet angemessen ist. Der Referent erhielt den Eindruck, dass die Stadt richtig verhandelt hat. Die Auflagen rechtfertigen diesen Baurechtszins. Der Referent versteht diese Fr. 120 000.00 nicht als Maximum, sondern als Minimum. Er erwartet vom Planungs- und

Baudirektor die Zusicherung, dass der Stadtrat mit seinem heutigen Beschluss nicht einen Baurechtszins festsetzt, auf den sich auch ein anderer Investor berufen könnte. Der Baurechtszins wird ab dem Zeitpunkt fällig, zu dem eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Der Referent regt an, in den Baurechtsvertrag eine zusätzliche Bestimmung aufzunehmen, dass der Baurechtszins spätestens nach zwei Jahren fällig wird, damit nicht die Stadt das Risiko für eine eventuelle Verzögerung des Geschäfts durch den Bauherrn tragen muss. Weshalb wird für das vorliegende Projekt nicht die im VK festgelegte Anzahl Parkplätze berücksichtigt? Die im Vortrag genannte Parkplatzzahl ist vor allem ein Verhandlungsergebnis mit dem potentiellen Baurechtsnehmer und aufgrund grosszügiger Nutzungsauslegungen entstanden. Die PVK-Mehrheit ist der Ansicht, dass diese Hotels ohne Ausnahme kaum gebaut würden. Im Mitwirkungsbericht hat der Gemeinderat festgehalten: *Aufgrund dieser besonderen Bedeutung erachtet der Gemeinderat eine maximale Parkplatzzahl von 100 als angemessen.* Die PVK-Mehrheit plädiert in Anbetracht der Nutzung für einen Kompromiss (vgl. PVK-Antrag zu Art.6, Abs.3). Damit sind je nach Hotelprojekt 100 bis 120 Parkplätze möglich. Die PVK empfiehlt dem Rat einstimmig, der Vorlage mit ihren Anträgen (s. Abstimmung in der Abendsitzung) zuzustimmen.

Christoph Müller (FDP) bemängelt die Präsentation dieses Geschäfts, das in der PVK einiges Unbehagen verursacht hat. Die Planung liegt im Umfeld des ESP Bern-Wankdorf. Es bestehen viele Verknüpfungen und Beziehungen zu angrenzenden Bausteinen wie die Gestaltung des Guisanplatzes, die dortige Lichtsignalanlage, die Verlegung der Tramendstation, die künftige Gestaltung der Papiermühlestrasse usw. Darüber hat die PVK nur am Rande diskutieren können, und ein adäquater Informationsstand in dieser Sache war nicht vorhanden. Da wir diese Planung als wichtig ansehen, die Verhandlungen mit Investoren schon fortgeschritten sind, und wir das Ganze durch Verzögerung nicht gefährden wollten, wurde nicht Rückweisung beantragt. Die PVK findet ein solches Vorgehen jedoch ungeschickt. Wir wollen zwar nicht unterstellen, dass in der bausteinweisen Geschäftsbehandlung System steckt, sondern glauben, dass im vorliegenden Fall eine besondere Dringlichkeit vorliegt. Wir hoffen jedoch sehr, dass in Zukunft zusammengehörige Vorlagen zusammen vorgelegt werden und dass umfassend informiert und diskutiert werden kann.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion EVP/LdU spricht *Ursula Rudin-Vonwil*. Unsere Fraktion sagt Ja zum Zonenplan Guisanplatz, denn auch wir teilen die Meinung des Gemeinderats, dass ein Hotel ein wichtiger Bestandteil im städtebaulichen Konzept zum ESP Bern-Wankdorf und eine sinnvolle Ergänzung des Bereichs Guisanplatz wäre. Die Verlegung der Tramwendeschleife und Tramstation begrüssen wir sehr. Wir erlauben uns jedoch einige zum Teil kritische Bemerkungen:

1. Wir staunten nicht schlecht, als plötzlich von zwei Hotels gesprochen wurde. In der Mitwirkungsaufgabe vom September 1997 war nur von einem Hotel die Rede. Besteht ein Bedarf für zwei Hotels?
2. Es wäre zu begrüssen, wenn in der Botschaft vom Planungsgebiet ein Ausschnitt aus dem Nutzungszonenplan abgebildet würde, damit Bemerkungen wie: heute teils Verkehrsfläche, teils Freifläche Fc*, teils Grünfläche nachvollzogen werden können.
3. Die Überschrift in der Botschaft auf Seite 4 heisst: *Der Erlebnis- und Wirtschaftsstandort ...*. Für den Wirtschaftsstandort wird bereits intensiv gearbeitet. Für den Erlebnisstandort braucht es noch einige Anstrengungen. Wir nehmen an, dass nicht das Erlebnis Blech, sondern das Erlebnis Freifläche gemeint ist, speziell dann, wenn nicht gerade eine Grossveranstaltung wie die BEA stattfindet. Wir könnten uns auch vorstellen, dass in einem Erlebnisstandort Velofahren, Inline Skaten oder vieles andere erlernt oder praktiziert werden könnte.
4. Wir hoffen auch auf Flexibilität und Kreativität in bezug auf die Parkplatzzahl für die Hotels. Ein grosser Teil der Hotelgäste werden wahrscheinlich Ausstellerinnen und Aussteller z.B. der BEA sein, die bis jetzt in der Stadt oder ausserhalb übernachtet und mit dem Auto hin und her gefahren sind. Mit einem Parkplatz in diesem Perimeter brauchen diese Aussteller und Ausstellerinnen nicht mehr 2 Parkplätze, nämlich einen beim Hotel und ei-

nen in der Nähe der Ausstellung. Synergien sollten genutzt werden. Unserer Meinung nach sollte rund um die Hotels möglichst viel Grün sein. Die Grünachse Rosengarten - Schermenwald müsste immer noch spürbar sein.

Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt deshalb den SP-Antrag und die PVK-Anträge. Wir hoffen auf eine echt zukunftsgerichtete Planung in diesem Gebiet.

Ueli Stückelberger (GFL) stimmt dem Zonenplan Guisanplatz in Namen seiner Fraktion zu. Wir finden es sinnvoll, dass die Tramwendeschleife am Guisanplatz verschoben und die Trams und die Ausstellungsbesucher näher zur BEA expo Bern hingeführt werden. Somit entsteht auf dem Areal der heutigen Tramwendeschleife ein gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossener freier Platz, der gemäss Vorlage genutzt werden soll. Ein Hotel an diesem Standort erachten wir als sinnvoll. Es sollte hier nicht Wirtschaftspolitik betrieben werden, d.h. die Befürchtung der Berner Hoteliers, es hätte mit den neuen Hotels zu viele Betten, ist nicht ein Problem des Stadtrats. Das Angebot regelt sich nach der Nachfrage. Wir stimmen dem PVK-Antrag bezüglich Parkplätze zu. Diese Zonenplanänderung am Guisanplatz darf aber nicht als Präjudiz für Parkplätze auf der Allmend herangezogen werden. Es geht hier um ein Einzelgeschäft. Der Baurechtszins werde erst ab Rechtskraft der Baubewilligung geschuldet. Unsere Fraktion befriedigt dies nicht, denn es besteht keine Garantie dafür, dass das Konsortium rechtzeitig ein Baugesuch einreicht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Stadt Bern noch lange auf diesen Baurechtszins warten muss. Trotzdem stimmen wir der Vorlage und sämtlichen Anträgen der PVK zu. Unsere Zustimmung zum SP-Antrag hängt von der Begründung der SP und davon ab, ob er wirklich etwas bringt.

Für die FDP-Fraktion spricht *Christoph Müller*. Unsere Fraktion begrüsst die vorgelegte Planung, die Realisierungsmöglichkeiten schafft, die diesem exponierten Standort angemessen sind und den Zielen des ESP Bern Wankdorf entsprechen. Wir sind auch erfreut, dass ein konkretes Interesse von seiten ernsthafter Investoren vorliegt. Der Standort wäre für Hotels geeignet. Ob ein Kapazitätsbedarf überhaupt und in den geplanten Kategorien jetzt oder bei Fertigstellung oder in Zukunft vorhanden ist, ist ein Thema, das auch in der FDP-Fraktion zu Diskussionen Anlass gab. Es ist jedoch nicht unsere Aufgabe, die Kapazitätsfrage zu beurteilen. Es liegt am Markt und an der verantwortlichen unternehmerischen Beurteilung, dies zu entscheiden. Wir können und müssen dafür nur die günstigen Rahmenbedingungen schaffen, was mit der vorliegenden Planung getan wird. Das beabsichtigte Bauvorhaben ist uns sehr willkommen. Es werden Arbeitsplätze geschaffen und erhebliche Summen investiert, die wirtschaftliche Impulse auslösen. Zudem soll ein städtebaulicher Akzent gesetzt werden, dessen Qualität mit einem Wettbewerb sichergestellt werden soll. Wir würden es begrüssen, wenn ein öffentlicher Wettbewerb und nicht einer auf Einladung durchgeführt werden könnte. Die verkehrsmässige Anbindung ist schon heute mit dem öV sehr gut und wird in Zukunft noch besser. Die Zufahrt von der Autobahn her erfolgt ausserhalb von Wohnquartieren. Im Blick auf unsere prekären Stadtfinanzen wünschten auch wir uns einen höheren als den genannten Baurechtszins. In Anbetracht der hohen Baukosten auf diesem für den Bauherrn nicht in jeder Beziehung günstigen Grundstück - die notwendigen Parkplätze müssen teuer unterirdisch angelegt und können den Hotelgästen kaum verrechnet werden - geht es aber wohl nicht ohne Entgegenkommen der Stadt. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Rat Annahme der Vorlage und der PVK-Anträge.

Kurt Rüegsegger (FPS) für die Fraktion CVP/ARP/FPS: Mit dieser Zonenplanänderung werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, damit im Mosaikbild ESP Bern-Wankdorf ein weiterer Stein eingesetzt werden kann. Die Vorlage ist ein wichtiger Schritt für die weitere Umsetzung der Gesamtplanung. Wir möchten dem Wirtschafts- und Erlebnisstandort Wankdorf die Möglichkeit geben, weiter Gestalt anzunehmen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass diese Vorlage auch Grenzen aufzeigt. Mit möglichst guten Massnahmen soll jedoch das Machbare realisiert werden. Die beiden vorgesehenen Hotels am Guisanplatz verursachen keine zusätzliche Verkehrsbelastung im Nordquartier. Die günstige Lage nahe des Autobahnanschlusses und die gute Erschliessung mit dem öV sind ideale Voraussetzungen für dieses Projekt. Ein weiterer grosser Vorteil der Vorlage ist, dass bereits ein bauwilliger Investor vorhanden ist. Mit einem Wettbewerb soll eine gute städtebauliche Lösung ermöglicht

werden. Dies bedingt planerischen Freiraum, der nicht durch unnötige zusätzliche Auflagen und Bedingungen eingeschränkt werden darf. Eine Zustimmung zu diesem Projekt bedeutet auch wichtige Aufträge für das Gewerbe unserer Region. Wir hoffen auf eine rasche Umsetzung dieser Vorlage zum Nutzen des ESP Wankdorf und der Stadt Bern. Aus diesen Gründen stimmt unsere Fraktion der Vorlage aus Überzeugung zu.

Peter Linder (SVP): Die Fraktion SVP ist überzeugt, dass die geplante Nutzungszoneänderung ein weiterer Schritt zur Attraktivierung des Wirtschafts- und Erlebnisstandorts Bern-Wankdorf und auch wichtig für den Kanton Bern ist. Dieser Standort eignet sich sehr gut für eine Hotelanlage. Die Aussteller/Ausstellerinnen der BEA expo können ganz in der Nähe übernachten, wodurch eine Verkehrsberuhigung bewirkt wird. Von der Anfahrt in das Hotel wird das Nordquartier nicht tangiert, weil sich die Autobahnausfahrt in unmittelbarer Nähe befindet. Das Hotel ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die Stadt Bern ist auf neue Finanzquellen wie Baurechtszinse angewiesen. Sie sollte vermehrt solche Zonen erschliessen und vermehrt Land im Baurecht abgeben. Das brächte Einnahmen und helfe das Defizit abbauen. Ferner muss die Stadt Bern froh sein über ernsthaft interessierte Investoren für solche Projekte. Wichtig ist auch die Verlegung der Tramhaltestelle. Nicht nur der kürzere Weg zum BEA expo-Gelände, auch dass keine Strasse mehr überquert werden muss, ist ein grosser Sicherheitsfaktor für die Besucherinnen und Besucher der Ausstellungen. Die Ängste der Einsprecher zu diesem geplanten Hotelbau begreifen wir nicht. Diese Umzonung bringt dem Nordquartier keine Nachteile. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen, damit nach erfolgter positiver Abstimmung sofort ein Baurechtsvertrag verurkundet, das Hotel rasch realisiert und Baurechtszinse in die Stadtkasse fliessen.

Wie *Annemarie Sancar (GB)* ausführt, stimmt auch die Fraktion GB/JA! der Vorlage zu, jedoch nicht mit Herzblut. Offensichtlich herrscht für Hotels in den unteren Preiskategorien noch eine Nachfrage. Wir wollen dieser Entwicklung deshalb nicht vor dem Glück stehen. Machen wir uns aber nichts vor. Städtebaulich können in dieser Umgebung und auf so engem Raum keine tatsächlichen Akzente gesetzt werden, auch wenn in die Höhe gebaut wird. Das wäre vielleicht mit einer Gesamtplanung NAHA, Festhalle, Curlinghalle möglich gewesen, aber nicht mit solchen Versatzstücken. Jetzt haben wir links eine alte Schachtel, die Festhalle, rechts eine neue Schachtel, die NAHA 2 und hinten vielleicht nochmals eine Schachtel, das P + R mit Parkplätzen rundherum, und gegenüber will man städtebauliche Akzente als Eingangspforte für die Stadt setzen. Auch wir wollen keine Parkplatzsuche von Hotelgästen im Quartier. Wer aber A sagt zu einem Hotel in der Nähe einer Autobahnausfahrt, muss auch B sagen zu einer gewissen Anzahl Parkplätze. Es stellt sich aber die Frage wieviel und aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen. Entscheidend sei nicht die Zahl der Parkplätze, sondern die Zahl der ausgelösten Fahrten und die Grenzen nach Luftreinhalteverordnung. Es stimmt, dass in der UVP zum ESP Bern-Wankdorf ein Fahrtenmodell entwickelt worden ist, das den Umweltanliegen in beschränktem Mass Rechnung trägt. Für die Berechnung der Parkplätze dienen als Grundlage immer noch die Bauordnung und die entsprechenden Reduktionsfaktoren, die auf der kantonalen Parkplatzverordnung basieren. Die BO ist auch für Vorschriften zu Zonenplänen anwendbar. Hier wird das Recht zur Ausnahme gebogen. 100 und mehr Parkplätze sind nur als Ausnahme für einen Hotelbau an dieser Lage zu bewilligen. Sie dürfen kein Präjudiz für andere Projekte oder Überbauungsordnungen schaffen. Bezüglich Quartierschutz muss der Gemeinderat endlich etwas tun, wenn nun NAHA 2, Hotels und weitere Anlagen erstellt werden. Der Pendlerverkehr intensiviert sich aus dem Worblental und aus Ostermundigen. Schutzmassnahmen gehören wie bei der Wankdorfplanung auch hier unabdingbar dazu. Wir hoffen deshalb, dass sich der Gemeinderat rasch mit der Motion "Quartierschonender Guisanplatz" auseinandersetzt.

Für die SP-Fraktion spricht *Peter Blaser*. Unsere Fraktion tut sich schwer mit dieser Vorlage. Wir sind nicht gegen eine Überbauung der heutigen Tramwendeschleife, finden eine publikumsorientierte Nutzung hier richtig und können uns eine Hotelnutzung an diesem Ort vorstellen. Wie immer bei den Wankdorfvorlagen, geht es aber auch hier um ein Baustück. Folgende drei Gründe führen zu unserem Unbehagen: zu kleiner Planungsperimeter, zu günsti-

ger Baurechtszins und zu viele Abstellplätze. Der Perimeter richtet sich nach dem Investor, nach der Überbauung der Tramwendeschlaufe. Gewisse städtebauliche Fragen sind nicht gelöst worden. Ist zuwenig berücksichtigt worden, ob dieser Investor wirklich bauen wird und dass Hotels keine Mangelware sind? Peter Blaser wundert sich, dass die SVP dieser Vorlage locker zustimmt. Zu den Parkplätzen ist heute schon viel gesagt worden. Es können maximal 100 Parkplätze erstellt werden. Auch zwischen Autobahn und Zentweg liegt ein Gebiet das weiterentwickelt werden könnte. Ist dies noch möglich? Können wir den Umweltzielen noch gerecht werden, wenn immer Maximalzahlen bewilligt werden, damit Investoren gefunden werden können? Massgeblich kann doch nur das geltende Recht sein. Alle sollten gleich behandelt werden. Wir sehen jedoch ein, dass es sich hier um eine besondere Lage handelt. Leider wurde ein Antrag unsererseits zu den Parkplätzen (Art.6,Abs.3) in der PVK abgelehnt. Da es keinen Sinn hat, ihn heute wieder zu stellen, unterstützen wir den entsprechenden PVK-Antrag. Die bestehenden Hotelbetriebe hegen grosse Bedenken gegen diesen Hotelneubau. Eine Entwicklung in diesem Gebiet ist jedoch sinnvoll. Die Hotels müssen jedoch städtebaulich gut eingegliedert werden. Es braucht deshalb einen Wettbewerb nach SIA-Normen und eine Einbettung in den vorhandenen Grüngürtel. Um dies sicherzustellen stellen wir folgenden Antrag zu Artikel 5, Absatz 4:

Die Umgebungsgestaltung in den Feldern A und B hat der Schutzwürdigkeit des Empfangs-Komplexes mit der internen durchgehenden Grünachse sowie dem übergeordneten Grünzug Rosengarten - Schermenwald Rechnung zu tragen.

Dieser Antrag entspricht den städtischen Leitlinien des Gemeinderats, die behördenverbindlich sind. Die SP wird dem Zonenplan zustimmen, sofern die PVK-Anträge und ihr Antrag angenommen werden.

Einzelvoten

Heinz Rub (FDP) ist es als dem Tourismus nahestehender Geschäftsmann ein Bedürfnis, dem Rat andere Aspekte aufzuzeigen. 1996 hat der Gemeinderat ein Tourismuskonzept verabschiedet. Dieses ging von 2560 existierenden Hotelbetten in Bern und dem Ziel von 3100 Hotelbetten aus. Im November wird das Hotel Allegro im Kursaal eröffnet, das für die 3- und 4-Stern-Hotellerie in Bern eine grosse Konkurrenz darstellen wird (10% mehr Betten in der Stadt Bern als bisher). Im letzten Frühjahr ist das Hotel Grauholz eröffnet worden, das der Stadt hauptsächlich den Durchfahrtstourismus wegnimmt. Auch im Stadion Wankdorf ist ein 2-bis 3-Stern-Hotelbau geplant. Das bedeutet, dass es im Wankdorf 650 Hotelbetten geben wird. Alle andern 1- bis 3-Stern-Hotels in der Stadt Bern verfügen über 45 bis 90 Betten. Heinz Rub hat vor Jahren für die Accor-Gruppe ein Hotel mit 180 Betten geleitet. Die Accor-Gruppe wird auf dem Platz Bern mit riesigen Dumpingpreisen versuchen, ihre Hotelzimmer zu füllen, was in der Stadtberner Hotellerie einen markanten Bettenbelegungsrückgang zur Folge haben wird. Der Messe-, der Seminar- und der Gruppentourismus wird nur noch im Wankdorf übernachten (billiger, mit dem MIV besser erschlossen). Nebst dem Hotelgewerbe werden auch andere Branchen in der Stadt Bern betroffen und massive Rückgänge zu verzeichnen haben: Detailhandel, Coiffeurgeschäfte, Restaurants, Bars und Nightclubs. Wer die Accor-Gruppe kennt, weiss, dass sie nur Zweckbauten (meistens Elementbauten) erstellt. Von städtebaulich und architektonisch höchster Qualität kann keine Rede sein. Die im Wankdorf durch die neuen Hotels zu schaffenden Arbeitsplätze wird die Hotellerie in der Innenstadt verlieren.

Rudolph Schweizer (SVP) versichert Peter Blaser, dass die SVP-Fraktion den Baurechtszins sehr wohl diskutiert habe. Der Unterschied zwischen Wohnbau und Hotelbau liegt in der Verkehrswertschätzung (Baurechtszinsgebung). Bewertet wird der Ertrag. Eine Liegenschaft mit Mietwohnungen hat einen andern Ertragswert als ein Hotel. Wenn von einer durchschnittlichen Belegung ausgegangen wird, liegt der errechnete Baurechtszins im Rahmen. Er kann ferner alle fünf Jahre je nach Veränderungen des Landesindex und der Hypothekarzinschwankungen angepasst werden. Auch bezüglich Heimfall ist die Regelung anders. Dieser

Baurechtszins liegt im Rahmen, obschon er auch investorenfreundlich ist. Wir teilen die Befürchtungen von Heinz Rub, dass diese Hotels dermassen stark belegt sein werden, nicht.

Die Sitzung wird um 19.05 unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*